

Bearbeiter: Kerns, Alexander  
 Einreicher: Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>26.02.2024</b>	<b>027/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	19.03.2024					

**Betreff:**

Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die geplante Maßnahme M-4-055, agra-Park, Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Untersachkonto 42112.41035 in Höhe von 124.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 für die Erneuerung von Trink- und Abwasserleitungen im agra-Park.

Haushalt	Angaben zum Budget welches überplanmäßig eingestellt wird
Bezeichnung	Bereitstellung und Unterhaltung des agra-Parkes
Maßnahme	AGL - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – geplante Maßnahmen Abwasser- und Trinkwasserleitungen
Maßnahme	M-4-00000055
Produkt	55100200
Sachkonto	42112000
Untersachkonto	42112.41035
Betrag (brutto)	124.000 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme M-4-053 „Erneuerung Heizungsanlage Sportplatz Möncherei, Kegelbahn“.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 79 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Das vorhandene Abwasserleitungssystem des Musik- und Gesellschaftshauses weist zahlreiche defekte Stellen auf. Eine vollständige Überführung des Abwassers in das Kanalnetz der KWL kann nicht mehr sichergestellt werden - eine Sanierung der Abwasserleitungen ist dringend notwendig und unumgänglich.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro eine genaue Erkundung des Kanalnetzes durchgeführt. Eine detaillierte Feststellung und Beurteilung der vorhandenen Schäden war erst durch die Kanalbefahrung möglich. Diese Inspektion ergab einen erheblichen Schädigungsgrad der vorhandenen Abwasserleitungen (u.a. Einbrüche, Verschiebungen, Risse, Wurzeleinwuchs). Darüber hinaus wurde der tatsächliche Umfang des Kanalnetzes erst durch die zugehörige Lage- und Höhenvermessung erkundet.

Zudem wurde festgestellt, dass die geschädigten Abwasserleitungen eine der Ursachen sind, die zur Durchfeuchtung der Kelleraußenwände des Musik- und Gesellschaftshauses führen.

Die Sanierung des defekten Abwassernetzes und die geplante Maßnahme M-4-008 (Musik- und Gesellschaftshaus – Feuchteschäden – Trockenlegung Kellergeschoss) stehen somit in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander.

Aus dem erheblichen Schädigungsgrad der Abwasserleitungen resultiert ein höherer Sanierungsaufwand der Grundstücksentwässerungsanlage als ursprünglich angedacht. Aufgrund der umfangreichen Schäden, großen Versätze, lokalen Einbrüche und Gegengefälle mit Wasseransammlungen kann eine grabenlose Rohrsanierung mittels In- oder Kurzliner überwiegend nicht angewandt werden. Bei der notwendigen offenen Bauweise mittels Rohrgräben sind insbesondere maßgebende Kostensteigerungen bei den Entsorgungsleistungen (u.a. Materialentsorgung Asphalt) und den Wiederherstellungsarbeiten (u.a. der Deckschichten) zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind mit der seit Ende Februar 2024 vorliegenden Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung komplexe und kostenintensive denkmalschutz- und naturschutzrechtliche Auflagen verbunden. Unter anderem sind sämtliche im Baustellenbereich befindliche Plattenbeläge und Bauteile schützenswert und müssen rückgebaut, zwischengelagert und wieder eingebaut werden. Die Lagerung von Aushub- und Baumaterialien darf nicht im Wurzelbereich erfolgen bzw. entsprechende Schutzmaßnahmen müssen veranlasst werden. Des Weiteren ist der im Baustellenbereich vorhandene Baumbestand durch umfangreiche Maßnahmen (Baumummantelungen, Wurzelschutz, Handschachtung etc.) während der Arbeiten zu schützen. Überdies ist der Einsatz einer ökologischen Baubegleitung dauerhaft erforderlich.

Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf ca. 399.000 Euro. Ursächlich hierfür sind wie beschrieben zum einen der erhebliche Schädigungsgrad der Abwasserleitungen und die daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen. Zum anderen sind die erhöhten Auflagen aus der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und die gegenwärtigen Marktlage u.a. mit dem Faktor der allgemeinen Rohstoffpreiserhöhung für die Kostensteigerungen verantwortlich. Ferner wurde auf Grundlage der Kostenberechnung in LPH 3 das Honorar für die Ingenieurleistungen angepasst.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen 275.000 Euro zur Verfügung. Um die Ausschreibungen durchführen und die Bauausführung der Maßnahme termingerecht umsetzen zu können, ist die Differenz in Höhe von 124.000 EUR durch die

Bereitstellung zusätzlicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus der Maßnahme M-4-053. Die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kegelbahn des Sportplatzes Möncherei wird in diesem Jahr nicht realisiert. Für diese Maßnahme sind 131.640,00 Euro im Haushaltsjahr 2024 im Haushaltsplan eingestellt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister